

Brief z. B. die Befürchtung aus, daß durch die Bildung der Arbeiterkomitees den gewählten Leitungen der Partei und der Gewerkschaft ihre bisherige Verantwortung abgenommen werden könnte. Er schreibt: „Gehört es denn nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaft, sich mit den wirtschaftlichen Fragen des Betriebes zu befassen? Gehört es denn nicht zu den Aufgaben der Partei, Schwierigkeiten, Unstimmigkeiten und Plandifferenzen zu verändern?“

Selbstverständlich trägt die Parteiorganisation ein hohes Maß von Verantwortung für die Entwicklung der Produktion im Betrieb. Der Punkt 70 unseres Statuts räumt der Parteiorganisation ausdrücklich das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen ein. Es kann keine Rede davon sein, daß dieses Recht der Parteiorganisationen zukünftig in irgendeiner Weise beschränkt werden soll.

In dem guten Bestreben, die in den Betrieben verschiedentlich auftretenden Schwierigkeiten im Produktionsablauf rasch zu beheben, haben aber nicht wenige Parteileitungen Aufgaben übernommen, die nicht in das ihnen übertragene Recht der Kontrolle eingeschlossen sind. Mancher Parteisekretär ist in wirtschaftlichen Praktizismus verfallen und hat Aufgaben der Werkleitung zu lösen versucht. Obwohl dadurch oftmals Schwierigkeiten schnell überwunden werden konnten, wurde die Verantwortung des Werkleiters gegenüber dem Staat wirklich eingeschränkt. Man kann andererseits die Verantwortung der Parteiorganisation für die Erfüllung der Planaufgaben nicht nur auf die Ausübung der Kontrolle der Werkleitung einengen, die noch dazu oft sehr formal vor sich geht. Gerade durch die Bildung von Arbeiterkomitees wird die Partei besser als bisher ihre führende Rolle bei der Durchführung der ökonomischen Aufgaben verwirklichen und sich mehr als bisher den ideologischen Erziehungsaufgaben widmen, z. B. einer so wichtigen ideologischen Hauptaufgabe, wie die Festigung des Bündnisses zwischen Arbeiterklasse und den Angehörigen der Intelligenz.

Ähnlich verhält es sich mit den Aufgaben der Gewerkschaftsorganisation im Betrieb. Die Gewerkschaften können sich im Betrieb nicht direkt an der wirtschaftlichen Leitung beteiligen, da sie keine staatlichen Funktionen ausüben, sondern die Vertreter der sozialen und kulturellen Interessen der Werktätigen sind. Kann man davon sprechen, daß sich die betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen in erster Linie ihrer Hauptaufgabe, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, widmen? Das ist noch nicht überall der Fall. In vielen Betrieben haben die Betriebsgewerkschaftsleitungen ebenfalls Aufgaben der Werkleitungen oder der Kaderabteilungen usw. übernommen, anstatt sich in erster Linie um den Arbeitsplatz, den Arbeitsschutz, den Inhalt und Ablauf der Wettbewerbe, die Arbeitsbedingungen der Jugend, die kulturelle Betreuung der Werktätigen usw. zu kümmern. Aus dieser Erkenntnis heraus waren auch führende Gewerkschaftler an der Ausarbeitung der Grundlage für den Meinungsaustausch über die Rechte der Arbeiter beteiligt.

Selbstverständlich sind die Gewerkschaftsorganisationen nach wie vor für die Organisierung der Produktionsberatungen, für den Inhalt und die Durchführung der sozialistischen Wettbewerbe usw. verantwortlich. Damit lösen sie eine große Erziehungsaufgabe und wecken das Interesse aller Werktätigen an der Entwicklung der sozialistischen Produktion. In der Diskussion über die Arbeiterkomitees wird sich klar herauschälen, daß diese keine Aufgaben übernehmen können, die typische gewerkschaftliche Angelegenheiten sind.

Es wurde schon gesagt, daß die Arbeiterkomitees nicht nur mitberaten und mitbestimmen, sondern auch eine Verantwortung für die wirtschaftliche Leitung der Betriebe übernehmen sollen. Darum diskutieren die Werktätigen in den Betrieben jetzt sehr ernsthaft darüber, wer würdig und fähig ist, als ihr Vertreter in ein Arbeiterkomitee gewählt zu werden. Schließlich hängt es in hervorragendem Maße von der personellen Zusammensetzung des Komitees ab, ob es zu einer fruchtbaren Arbeit fähig ist oder nicht. Die Belegschaften werden darum